

# SPONSORINGVERTRAG

(Bitte vollständig ausfüllen!)

zwischen: dem **Sportverein Chemnitz/Harthau e.V.** - nachfolgend Verein genannt -  
vertreten durch den Vereinsvorstand

und: \_\_\_\_\_ - nachfolgend Sponsor genannt -  
vertreten durch \_\_\_\_\_

wird folgender **Sponsoringvertrag** geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

Der Verein wird durch den Sponsor durch Geldzahlung oder Sachleistung unterstützt und wird dem Sponsor für diese Unterstützung werbliche Gegenleistungen einräumen. Die finanzielle Unterstützung soll zweckgebunden für die Sportarbeit eingesetzt werden.

## § 2 Umfang der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

### (1) Rechte des Sponsors (zutreffendes ankreuzen)

Der Sponsor erhält das Recht, sich selbst wie folgt darzustellen:

- Nutzung des Namens „Sponsor des SV Chemnitz-Harthau e.V.“
- Sponsorenname / -logo auf den Trikots der Spieler folgender Mannschaft:

- 
- Sponsorenname / -logo als Bandenwerbung bei Heimspielen
  - Nennung des Sponsors auf Spielankündigungen der Mannschaft \_\_\_\_\_
  - Nennung / werbliche Abbildung des Sponsors auf der Internetseite des Vereins
  - Sonstiges:
- 

### (2) Pflichten des Vereins

- Der Verein verpflichtet sich, Regelungen so zu treffen, dass die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors gesichert ist.
- Der Verein sichert zu, Verfügungsberechtigter der unter (1) genannten Rechte zu sein, so dass die Ausübung der Sponsorrechte nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
- Der Verein verpflichtet sich, die Unterstützung des Sponsors für die Sportarbeit einzusetzen.

### § 3 Leistungen des Sponsors (zutreffendes ankreuzen)

- Geldleistung:  
Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig. Er kann bar gegen Quittung beglichen werden oder durch Einzahlung auf das Konto des Vereins unter Angabe des Sponsors und des Zwecks „Sponsoring“ (Konto-Nr.: 604686600, BLZ: 87040000, Bank: Commerzbank Chemnitz)

- Sachleistung:  
Der Sponsor leistet während der Dauer dieses Vertrages folgende Sachleistung(en):

---

---

Die Sachleistungen haben einen Wert von etwa: \_\_\_\_\_ €.

#### § 4 Branchenexklusivität

Der Verein sichert dem Sponsor zu, im Rahmen der Vertragslaufzeit keine weiteren Sponsoringvereinbarungen mit Firmen aus der gleichen Branche bzw. dem gleichen Produktsegment abzuschließen.

#### § 5 Vertragsdauer, Kündigung

Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für

- die Spielsaison \_\_\_\_\_.
- von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Der Vertrag kann durch Vereinbarung um eine weitere Spielsaison verlängert werden. Die Vertragsverlängerung bedarf der Schriftform.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird
- eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

#### § 6 Bereitstellung der Werbemittel / Fertigungskosten

Die Kosten zur Herstellung der notwendigen Werbemittel (z.B. Plakate, Planen, Aufdrucke) entsprechend §2 sind durch den Sponsor zusätzlich zu bezahlen.

#### § 7 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Weitere mündliche Nebenabreden wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen, alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift Sponsor

.....  
Unterschrift Vereinsvorstand

.....  
Unterschrift Abteilung (nur sofern zutreffend)